



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 252 2004/2009

von Urs Wollenmann

namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg

vom 7. März 2007

(StB 148 vom 20. Februar 2008)

**Wurde anlässlich der
43. Ratssitzung vom
13. März 2008 abgelehnt.**

Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern krankt nach Meinung des Stadtrates nicht an einem Demokratiedefizit. Die städtischen Behörden sind vom Volk gewählt und handeln im Rahmen der städtischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Reglemente (Gesetze) und Verordnungen. Die von den Motionären zitierte Aussage des Stadtpräsidenten bezieht sich nicht auf die demokratischen Prozesse, sondern auf vorhandene Leerläufe.

Die Stadt ist Mitglied der Gemeindeverbände für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU), des Regionalplanungsverbandes, des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und des Gemeindeverbandes Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern. Diese Gemeindeverbände haben ihre Rechtsgrundlagen im kantonalen Gemeindegesetz und in den jeweiligen Verbandsstatuten. Nach Art. 29 Abs. 1 lit. a GO beschliesst der Grosse Stadtrat den Beitritt und das Ausscheiden aus Gemeindeverbänden. Er wählt ferner auf Antrag des Stadtrates die städtischen Vertretungen (Art. 26 lit. a GO). Der Grosse Stadtrat beschliesst auch gestützt auf das städtische Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in der Gesamtplanung für den Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern, den Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern und den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung) jeweils die übergeordneten politischen Ziele der Stadt. Die Gemeindeverbände müssen schliesslich als Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts in ihrer Organisation den Vorschriften des kantonalen Gemeindegesetzes entsprechen.

Der Gemeindeverband für Abwasserreinigung und der Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung überprüfen zurzeit ihre Struktur. Anfang 2008 wurde der Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gegründet. Die Stadt ist darin von Gesetzes wegen Mitglied

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

(siehe B+A 66/2007 vom 5. Dezember 2007). Letzteres gilt auch für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, der am 30. November 2007 gegründet worden ist (siehe B+A 64/2007 vom 5. Dezember 2007).

Auf verschiedenen Ebenen findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden statt. Nebst den Gemeindeverbänden beruht diese auf Gemeindeverträgen (zum Beispiel ZSO Pilatus), aber auch auf verschiedenen Konferenzen. Eine weitere Intensivierung wäre ein möglicher Weg, interkommunale Fragen zu lösen. Der Stadtrat bevorzugt jedoch, wie bereits mehrfach dargelegt, für die Region Luzern den Weg über Gemeindezusammenschlüsse. Damit wäre entgegen der Meinung der Motionäre kein Demokratiemangel verbunden. Fusionen erfolgen, wie das Beispiel der Fusion mit der Gemeinde Littau zeigt, auf demokratischem Weg. In der fusionierten Gemeinde ist die Mitbestimmung der Bevölkerung im Rahmen der Rechtsordnung sichergestellt. Es entfallen aber die komplizierten, für den Einzelnen unüberschaubaren Strukturen und Abläufe. Diese würden durch die Vorschläge der Motionäre noch zusätzlich erschwert, noch unübersichtlicher. Ein Verhandlungsmandat für die städtischen, vom Grossen Stadtrat gewählten Delegierten für gewisse Entscheide der Verbände wäre unpraktikabel, müsste doch die Traktandenliste des betroffenen Verbandes aus Rücksichtnahme auf die Stadt so frühzeitig zugestellt werden, dass der Stadtrat gestützt darauf dem Grossen Stadtrat bezüglich des Mandats rechtzeitig Antrag stellen könnte. Die Instruktion der Delegierten erfolgt heute durch den Stadtrat. Gleichermassen unpraktikabel wäre die vorgängige Beschlussfassung über die städtischen Beiträge an die Gemeindeverbände durch die zuständigen städtischen Instanzen. Diese Beiträge werden im statutarisch vorgesehenen Verfahren der Gemeindeverbände beschlossen. Damit ist die demokratische Legitimation gegeben. Die in der Motion vorgeschlagene zusätzliche innerstädtische Beschlussfassung würde die Gemeindeverbände in der Erfüllung ihrer Aufgaben stark beeinträchtigen. Das wäre vor allem dann der Fall, wenn andere Mitgliedsgemeinden dem Beispiel der Stadt Luzern folgten! In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Statuten bereits das Initiativrecht und die Möglichkeit des fakultativen Referendums kennen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

